

Elterninformation

Unterschiedliche Begabungen im Kindergarten und in der Volksschule

Spezielle Förderung:
Schulversuch von 2011 bis 2014

Kinder kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen in einer Klasse zusammen. Aufgabe des Kindergartens und der Volksschule ist es, die Kinder einerseits individuell zu fördern und sie andererseits zur schulischen Gemeinschaft hinzuführen. Mit der Speziellen Förderung wollen wir dies künftig noch besser tun.

Dafür haben wir einen Schulversuch eingerichtet. Er dauert von 2011 bis 2014 und wird wissenschaftlich begleitet. Wir freuen uns, Ihnen mit diesem Flyer Informationen zu den Grundgedanken der Speziellen Förderung geben zu können.

Weitere Erläuterungen zum Schulversuch, zu den Abläufen und Zuständigkeiten wie auch zur Projektorganisation finden Sie unter www.avk.so.ch/sf

Zur Ausgestaltung der Speziellen Förderung im Kindergarten und in der Schule vor Ort geben Ihnen die Unterrichtenden sowie die Schulleitenden gerne Auskunft.



Die Spezielle Förderung im Schulversuch

Die Angebote der Speziellen Förderung unterstützen Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand oder einer Verhaltensauffälligkeit, ihre Fähigkeiten innerhalb der Regelklasse im Kindergarten, in der Primarschule und auf der Sekundarstufe I zu entwickeln.

Jede Schule hat entschieden, wie sie die Spezielle Förderung umsetzen wird:

- Versuchsschulen setzen die Spezielle Förderung in integrativer Form um. Sie erhalten dafür einen Lektionenpool. 87% der Schulen sind Versuchsschulen.
- Vergleichsschulen setzen die Spezielle Förderung in separativer Form in Kleinklassen um mit der Option, für die Heilpädagogik im Kindergarten die integrative Form zu wählen. 13% der Schulen sind Vergleichsschulen.

Angebote der Speziellen Förderung

Die Spezielle Förderung an Versuchsschulen umfasst die neuen Angebote

- Heilpädagogik im Kindergarten
- Begabungs- und Begabtenförderung auf der Primarstufe
- Schulische Heilpädagogik
- Logopädie in integrativer Form als Option ab Schuljahr 2012/2013
- Frühfremdsprachen für Zugezogene

Sie erweitern und ergänzen die bisherigen Angebote

- FLK, Fachunterricht bei temporären Lernstörungen
- Deutsch für Fremdsprachige

und die Sonderpädagogischen Massnahmen

- Logopädietherapie
- Psychomotorik

Die Förderung und der Unterricht orientieren sich an den Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler.



Die Geleitete Schule

Alle Schulen im Kanton Solothurn sind Geleitete Schulen. Die Schulleitung vor Ort hat die operative Verantwortung für ihre Schule.

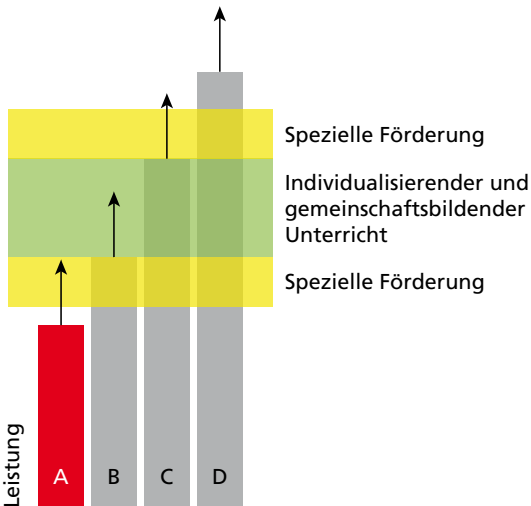
Eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung und ein gemeinsames Förderverständnis, hohe fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen der Lehrpersonen und eine offene Zusammenarbeit bilden die Grundlage für die Unterrichts- und Schulkultur.

Förderung und Unterricht

Begabungsförderung ist eine Grundaufgabe der Schule und des Unterrichts. Im Zentrum stehen dabei einerseits einzelne Schülerinnen und Schüler, andererseits alle Kinder und Jugendlichen einer Klasse und einer Schule, unabhängig von ihrem individuellen Leistungs- und Persönlichkeitsprofil.

Der individualisierende Unterricht ermöglicht unterschiedliche Lern- und Lösungswege und trägt den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler Rechnung.

Individualisierender und gemeinschaftsbildender Unterricht und ergänzende Angebote der Speziellen Förderung helfen den Schülerinnen und Schülern dabei, ihre Begabungen zu entwickeln und ihre Fähigkeiten erfolgreich anzuwenden. Dies zeigt die Darstellung wie folgt:



Schülertyp:

- A: unterdurchschnittliche Fähigkeiten
- B, C: durchschnittliche Fähigkeiten
- D: überdurchschnittliche Fähigkeiten

Angebote

Begabungs- und Begabtenförderung auf der Primarstufe

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist ein neues Angebot. Die Schulleitung plant sie und ist verantwortlich für die Umsetzung. Eine wirkungsvolle Begabtenförderung besteht aus einer Kombination von verschiedenen Elementen:

- Individuelle Förderung im Unterricht
- Straffung des Schulstoffes
- Anreicherung des Unterrichtsstoffes durch Fragestellungen, die ein aktives, forschendes und vernetztes Denken fördern
- Beschleunigung mit vorzeitiger Einschulung oder Überspringen einer Klasse
- Erweiterte Lernziele im entsprechenden Begabungsbereich

Heilpädagogische Förderung im Kindergarten

Es ist ein niederschwelliges Beratungs- und Interventionsangebot durch eine spezialisierte Förderlehrperson. Neben der Förderdiagnostik, der Förderplanung und der fachlichen Beratung von Kindergärtnerin und Eltern steht die Förderung und Begleitung von Kindern mit einem Entwicklungsrückstand, einer Lernbeeinträchtigung oder einer Verhaltensauffälligkeit im Zentrum. Mit geeigneten Spiel- und Lernangeboten werden Kompetenzen der Kinder gefördert und ihr Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten erweitert und gefestigt.

Schulische Heilpädagogik in der Primarschule und auf der Sekundarstufe I

Die Schulische Heilpädagogik unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten. Diese können sich in unterschiedlichen Bereichen des Schulalltags zeigen und verschiedene Gründe haben. Schülerinnen und Schüler mit einer Entwicklungsverzögerung, einer Lernbeeinträchtigung, einer Teilleistungsschwäche oder Auffälligkeiten im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten können in Versuchsschulen in der Regelklasse gezielt gefördert werden. Die schulische Heilpädagogik baut grundsätzlich auf den Stärken auf. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden in Ergänzung zum Regelunterricht durch eine Förderlehrperson im Klassenverband, in Kleingruppen oder bei Bedarf im Einzelunterricht gefördert.

In Vergleichsschulen erfolgt diese Förderung in der separativen Form in Kleinklassen.

Logopädie

Während dem Schulversuch gelten die bestehenden Rahmenvorgaben unverändert. Der Schulversuch ermöglicht an Versuchsschulen neue und erweiterte Formen der Sprachförderung und der logopädischen Förderung von Kindern mit Sprachbehinderungen.

Frühfremdsprachen für Zugezogene

Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die aus einem Kanton mit einer anderen Reihenfolge der Frühfremdsprachen zuziehen.

Instrumente und Verfahren

Standortgespräch

Das Standortgespräch findet in der Primarschule mit allen Schülerinnen und Schülern jedes Jahr einmal statt, auf der Sekundarstufe I mindestens gegen Ende der 8. Klasse. Es legt die Basis für die Förderplanung der Klassenlehrpersonen.

Schulisches Standortgespräch

Das Schulische Standortgespräch ist ein Rundtischgespräch. Mit den Erziehungsberechtigten wird die schulische Situation thematisiert, werden Förderschwerpunkte und Förderziele definiert und geeignete schulische, familiäre und sonderpädagogische Massnahmen geplant.

Falldokumentation/Förderplanung

Die Falldokumentation gibt Auskunft über die Lernvoraussetzungen, das Lernvermögen wie auch über die Massnahmenplanung und deren Umsetzung.

Die Förderplanung ist eine schriftliche Feinplanung der Lernziele und deren Umsetzung. Aufgaben, Zuständigkeiten und Zeitpunkt der nächsten Überprüfung sind definiert.

Laufbahnreglement/Zeugnis

Die Beurteilung erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler gemäss den festgelegten Lernzielen für die Klasse. Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden im Zeugnis mit einer Note dargestellt.

Für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen in einzelnen Fächern erfolgt die Beurteilung gemäss den individuell festgelegten Lernzielen. Die erbrachten Leistungen werden in einem Lernbericht beschrieben.

Massnahmen und Förderstufen

Massnahmen sind individuelle, auf den Förderbedarf des einzelnen Kindes ausgerichtete Handlungen. Sie werden durch die Lehrperson und die Förderlehrpersonen umgesetzt.

Massnahmen und Angebote der Speziellen Förderung richten sich an Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigen.

Förderstufe Standard

Die Lehrperson ist für die Unterrichtsplanung, Umsetzung und Beurteilung zuständig. Der Unterricht richtet sich gemäss Lehrplan nach den Begabungen der Schülerinnen und Schüler.

Förderstufe 1

Massnahmen der Förderstufe 1 sind in der Verantwortung der Lehrperson. Sie umfassen die Förderung mittels Förderplanung durch die Lehrperson oder Beschleunigungsmassnahmen, bei Bedarf Kurzinterventionen oder Fachberatung durch eine Förderlehrperson.

Förderstufe 2

Massnahmen der Förderstufe 2 sind unterschiedlich, je nach Verbindlichkeit, Intensität, Dauer und Verantwortung. Sie haben meist einen schullaufbahnbeeinflussenden Charakter. Sie werden in der Regel anlässlich des Schulischen Standortgesprächs vereinbart und bei der Schulleitung beantragt.

Massnahmen der Förderstufe 2 werden alle zwei Jahre überprüft. Der Schulpsychologische Dienst wird beigezogen.

Massnahmen der Förderstufe 2 in Versuchsschulen sind:

- Förderung im Bereich der Begabtenförderung oder der Schulischen Heilpädagogik
- Verlangsamung mit dem Verteilen des Schulstoffs einer Klasse auf zwei Schuljahre
- Individuelle oder erweiterte Lernziele für Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbeeinträchtigung oder einer besonderen Begabung

Massnahmen der Förderstufe 2 werden in Vergleichsschulen in separativer Form in Kleinklassen durchgeführt.



 KANTON **solothurn**

Amt für Volksschule und Kindergarten

St. Urbangasse 73

4509 Solothurn

Telefon 032 627 29 37

Telefax 032 627 28 66

www.so.ch

avk@dbk.so.ch